

Flachmoorobjekt Nr. 2339: Ried bei Grossbach

Schutz- und Pflegeplan (Bez. Einsiedeln)

Masstab: 1:2'500

Zonen

- A-S** Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.
- B** Naturschutzzone
Mässig intensive Wieslandnutzung; freie Schnittnutzung; ausschliesslich Mistdüngung.
- B-W** Naturschutzzone
Mässig intensive Weidenutzung; freie Schnittnutzung; Düngeverbot; Herbstweide ab 1. September.
- C** Umgebungszone
Intensive Wieslandnutzung erlaubt; freie Schnitt- und/oder Weidenutzung.
- P** Pufferzone (Breite gemäss Vertrag)
Freier Schnittzeitpunkt; Düngeverbot; Beweidung gemäss Vertrag.

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

